



Beschlussvorlage

Nr.: BV/107/2018 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	18.04.2018

Sach- und Rechtsdarstellung:

Herr Matthias Wallschlag legte mit Datum vom 29.03.2018 sein Mandat nieder, so dass ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eintritt, wenn der Rat entsprechend entscheidet. (siehe BV 109/2018). Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 11. September 2016 ist die nächste Ersatzperson Herr Jan-Gert Roter, Lessingstraße 21, 26169 Friesoythe. Herr Roter ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat schriftlich angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG.

Das Ratsmitglied ist auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen. Die Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck.

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin